



fm/f  
15.03.2019

## Entsprechenserklärung 2018

### zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH zu den Empfehlungen der Hansestadt Lübeck „**Lübecker Public Corporate Governance Kodex**“.

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.

Lübeck, 15. März 2019

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH

Two handwritten signatures in blue ink are visible. The first signature is on the left and the second is on the right.

Die Geschäftsführung  
Der Aufsichtsrat